

Bitte zurück per Post oder E-Mail:
E-Mail: c.weinmann@weinmann-steuerberater.de

Steuerkanzlei
Carmen Weinmann
Goethestr. 59

72649 Wolfschlugen

**Vereinbarung
über den
Verzicht
auf das
Unterschriftserfordernis
nach §9 StBVV**

Vereinbarung über den Verzicht auf das Unterschriftserfordernis nach §9 StBVV

einschließlich:

Auftrag zur elektronischen Übermittlung von Honorarrechnungen per PDF als E-Mail (ggf. ZUGFeRD)

Bereitstellung des PDF in das Portal DATEV-Unternehmen-Online

Der/die Mandant(en): _____ (Mandant)



verzichtet/verzichten gegenüber

Carmen Weinmann _____ (Steuerberater)
Steuerberaterin, Goethestr. 59, 72649 Wolfschlugen

auf das nachfolgend beschriebene Erfordernis der eigenhändigen Unterschrift der Steuerberaterin unter ihre Honorarabrechnungen.

Einzelheiten zur Vereinbarung:

Die Steuerkanzlei wird Honorarrechnungen auf Wunsch des/der Mandanten ab dem Zeitpunkt der Vereinbarung als E-Mail-Anhang per E-Mail unverschlüsselt in Form (**zutreffendes angekreuzt**):

- einer digitalen Rechnung im PDF-Format
- zusätzlich als PDF-Kopie in das Portal DATEV-Unternehmen-Online
- zusätzlich im deutschen Standard-XML-Format für elektronische Rechnungen ZUGFeRD

an die E-Mail-Adresse:

übermitteln. Der Mandant verzichtet auf das Schriftform- und Unterschriftserfordernis des § 9 Abs. 1 Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und auf etwaige damit verbundene Einreden.

Auf Anforderung in Textform übermittelt der Steuerberater dem Mandanten eine von ihm unterzeichnete Honorarrechnung in Papierform. Auf die Wirksamkeit und Fälligkeit der Abrechnung hat diese Anforderung keine aufschiebende Wirkung.

Der Steuerberater stellt sicher, dass er jede einzelne Honorarrechnung vor Versand geprüft und freigegeben hat und archiviert die Rechnungen in einer elektronischen Dokumentenakte.

Der Mandant willigt ein, dass die Rechnungen mit deren Versand per E-Mail zugegangen und fällig sind.

Dem/den Mandanten ist bekannt, dass für den Zweck der etwaigen Vorsteuerabzugsberechtigung die erhaltenen E-Mails nebst Rechnungsanhängen während der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unverändert und lesbar zu archivieren und Vorkehrungen und technische Hilfsmittel zur jederzeitigen Lesbarmachung vorzuhalten sind.

Ort, Datum: _____

Unterschrift(en) des/der Mandanten 	Unterschrift des Steuerberaters
---	--